

Das Calwer Wochenblatt erscheint am Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1. 80 S durch die Post bezogen im Bezirk 2. 80 S, sonst in ganz Württemberg 2. 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die vierpaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 64.

Donnerstag, den 2. Juni 1881.

56. Jahrgang.

Bestellungen auf das

„Calwer Wochenblatt“

für den Monat Juni nimmt für hier die Unterzeichnete und für a u s w ä r t s sämtliche Postboten und Poststellen entgegen und ladet zu solchen freundlich ein

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu Folge einer Anordnung des R. Justiz-Ministeriums wird die R. Verordnung betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurs angemeldeten Forderungen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, diese Verordnung ihren Gemeindegliedern auch noch in orteüblicher Weise zur Kenntniß zu bringen. Calw, den 22. April 1881.

R. Amtsgericht

Oberamtsrichter Sch u o n.

Königliche Verordnung, betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurs angemeldeten Forderungen.

Vom 16. April 1881.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879 (Reg.-Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§ 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

§ 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§ 3. Die Anmeldung hat zu enthalten:

1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort,
2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung.

3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich

4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§ 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§ 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweismittel anzufügen, insbesondere:

1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldturkunde, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1823 (Reg.-Blatt S. 374) der Schuldturkunde beigefügten Bemerkung,

2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg.-Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem

Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung.

3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventares, ein Theilungsauszug u. dergl.,

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweismittel bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§ 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§ 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Betheiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anderräumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geschehenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§ 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzuteilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§ 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch § 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§ 8).

§ 10. Forderungen, welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§ 9) zur Vormerkung anzunehmen.

§ 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt:

Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält zehn Pfennig, wobeiübrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr eine Mark.

§ 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§ 9) beträgt eine Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben C a n n e s den 16. April 1881.

Karl.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt. Faber.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

— Berlin, 28. Mai. Se. Majestät der Kaiser empfing heute Nachmittag den neu ernannten königlich württembergischen Gesandten, Herrn von Baur-Dreienfeld, um aus dessen Händen die Kreditive entgegenzunehmen.

— Berlin, 28. Mai. Gestern Abend war wieder Soirée beim Reichskanzler Fürsten Bismarck. Der Kreis, in welchem nach dem Schlusse des Soupers der Reichskanzler sich niederließ, bestand vorwiegend aus Mitgliedern der deutschen Reichspartei, einigen Nationalliberalen und den beiden



Herrn vom Centrum. In unmittelbarer Nähe des Reichskanzlers saß u. a. Febr. v. D. Aus der Unterhaltung ist hervorzuheben, daß der Kanzler mit besonderem Nachdruck erklärte, er betrachte das Unfallversicherungsgesetz nur als einen ersten Schritt sozialer Reformen, welchem eine Reihe anderer, wie namentlich ein Altersversorgungsgesetz, folgen müßten. Einer der Herren, welche an der Unterhaltung theilnahmen, regte die Frage an, woher zu allen diesen Dingen das Geld kommen solle, worauf der Reichskanzler namentlich die Tabaksteuer als Quelle dafür bezeichnete. Als Febr. v. D. hierauf einwendete, die Süddeutschen namentlich hätten von den höheren Einnahmen aus dem Tabak die Befestigung der Militärbeiträge erhofft, meinte Fürst Bismarck, diese Remedur müsse der Getränkesteuer überlassen bleiben. „Mehr Geld, meine Herren, mehr Geld!“ Mit diesen in scherzhafter Weise ausgesprochenen Worten verabschiedete der Reichskanzler seine Gäste.

— In die Reichstagskommission für den Nachtragsetat für das Reichsamt des Innern (Deutscher Volkswirtschaftsrath) ist der Abgeordnete Stälin gewählt.

— Berlin, 28. Mai. In der Fortsetzung der Berathung des Stempelgesetzes wird bei Tarif-Nr 2 für Schlussnoten und Rechnungen der Steuerlay für Schlussnoten nach dem Kommissionsantrag, der Steuerlay für Rechnungen, Noten, Verzeichnisse u. s. w. nach dem Antrag Wedell genehmigt, wonach der Stempel nicht 10 S., sondern 1/10 pro Mille beträgt.

Ferner wurden, dem Kommissionsantrage entsprechend, die Tarifpositionen für die Lombarddarlehen, Quittungen, Checks und Giroanweisungen abgelehnt, dagegen die Besteuerung der Lotterielose, sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Schließlich wurde die beantragte Resolution wegen Aufhebung der Staatslotterien im deutschen Reiche berathen, die Abstimmung aber der dritten Lesung vorbehalten.

— Berlin, 30. Mai. Der Reichstag genehmigte in seiner gestrigen Abend Sitzung den Reichsall nach der Regierungsvorlage mit dem Antrag Herrmann's betreffend den Identitätsnachweis bei der Mehlausfuhr. Die Berathung des Wollgewebegesetzes wird wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses schließlich vertagt.

— Hamburg, 28. Mai. Eine Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft bezeichnet als hauptsächlichsten Inhalt des Berliner Abkommens, daß Hamburg ein bestimmter Freihafenbezirk dauernd verbleibt welcher unter dem Schutze des Artikels 34 der Reichsverfassung steht und frei ist von jeder Zollkontrolle; auch den im künftigen Zollgebiet belegenen Exportindustrien sind für den Fortbetrieb erforderliche Erleichterungen in Aussicht gestellt. Der Zollanschluß ist auf den Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 1888 festgesetzt, die Zollverwaltung geht dann auf die hamburgischen Behörden über. Die Benutzung der Zolllagge für Seeschiffe ist durch Beschluß des Bundesraths nach Hamburgs Wünschen geregelt. Von den Kosten für die erforderlichen Bauten übernimmt das Reich die Hälfte, in Maximo 40 Millionen. Der Gesamtbeitrag der Nachsteuer fällt Hamburg zu.

Frankreich.

Im Senat scheint die Agitation gegen das Listenstrutinium steigende Proportionen anzunehmen. Die republikanischen Fraktionen haben jetzt darüber berathen. Die „Union Republikaine“ allein ist entschieden dafür. Die Linke nimmt nur unter Modifikation der Bestimmungen über die Anzahl der Deputirten das neue Wahlsystem an. Das linke Centrum hat sogar nach lebhafter Debatte, an der der frühere Minister Waddington einen entscheidenden Antheil nahm, einstimmig das Listenstrutinium verworfen. Auf der Rechten zählt man kaum 30 Mitglieder dafür. Eine Möglichkeit der Verwerfung resp. der Amendirung des Gesetzes ist also vorhanden. Die opportunistischen Blätter verdoppeln in Folge dessen ihre bestige Polemik gegen diese Widerstands-Velleitaten des Senats, deren Erfolg einen Konflikt mit der Kammer unausbleiblich machen würde.

**Feuilleton.
Eine seltene Frau.**

Von A. S.
(Fortsetzung.)
IV.

Am Tage, der der beabsichtigten Soirée voranging, kam Philipp von seiner Gattin. Der Aufenthalt in Leipzig hatte nicht nur seine Liebe, sondern auch seine Achtung und sein Vertrauen erhöht; Josephine war für ihn das Ideal einer Frau, und hätte man die fabelhaftesten Gerüchte von ihr verbreitet, er würde ihnen eben so wenig Glauben geschenkt haben, als sich die Eifersucht in ihm regte. Ein Charakter wie Josephine, war keiner Unrechlichkeit fähig. Philipp hatte also seine Gattin verlassen, um sie in den Vorbereitungen zu dem Feste nicht zu stören. Als er die Thür des Gitters schloß, das das Haus umgab, trat ihm ein Mann entgegen, dessen ganze Aufmerksamkeit nach den Fenstern Josephine's gerichtet war. Er trug höchst elegante Kleider, war von schöner, hochgewachsener Gestalt und hatte ein fein gebildetes Gesicht mit einem kleinen blonden Barte. Die beiden Männer begegneten sich.

„Verzeihung, mein Herr,“ redete ihn der Fremde höflich an, indem er seinen Hut zog, „sind Sie in dem Hause bekannt, das Sie so eben verlassen haben?“

„Ich glaube, ja!“ antwortete Philipp.

„Man sagte mir, daß eine Madame Lindfor hier wohnen müsse.“

„Ganz recht, sie bewohnt den ersten Stock dieses Hauses.“

Der Fremde dankte, öffnete das Gitter und verschwand. Ein unbestimmtes Gefühl, das sich indeß mehr der Neugierde als der Eifersucht

In den Gefechten vom 25. und 26. Mai mit den Krumir haben die französischen Truppen dem Feinde bedeutende Verluste beigebracht, während sie selbst nur neun Verwundete auf ihrer Seite ongeben. Der Widerstand der Krumir wird schwächer. Die französischen Truppen leiden jetzt unter der starken Hitze, die auf 38 Centigrad im Schatten stieg; es kommen viele Fälle typhösen Fiebers vor.

Italien.

Rom, 28. Mai. Das Kabinet hat sich konstituiert und setzt sich in folgender Weise zusammen: Depretis Präsident und Inneres, Mancini Aeußeres, Zanardelli Justiz, Magliani Finanzen, Baccarini öffentliche Arbeiten, Baccelli Unterricht, Bertè Ackerbau, Ferrero Krieg und Acton Marine. Die Vereidigung der Minister erfolgt heute Vormittags. Die Kammer wird in nächster Woche wieder zusammentreten.

Rußland.

In Beresjowce im Chersoner Gouvernement haben die Juden aus Furcht vor den Kosappenbanden selbst die Fensterscheiben ihrer Wohnungen eingeschlagen, ihre Möbel vernichtet und auf die Straße geworfen. Die angekommenen Banden glaubten, die Häuser der Juden wären bereits ausgeplündert, und zogen weiter, erfuhren jedoch später die gebrauchte List, erschienen folgenden Tages obermals und richteten fürchterliche Verheerungen in den Judenhäusern an. Zahlreiche Juden sollen schwer verwundet worden sein.

Tages-Neuigkeiten.

— Calw, 31. Mai. Ein schweres Leid ist gestern über die Familie des Birthe und Bäckers Chr. Jäger in Hirsau gekommen. Gestern Morgen um 8 Uhr ging dessen 1 3/4 J. alter Knabe in Begleitung seines 4jährigen Bruders auf die am Hause vorbeiführende Wäldbader Straße hinaus, als in demselben Augenblicke der Fuhrmann Krafft von Eberpiel mit einem Langholzwagen vorüberfuhr. Der Fuhrmann war bei den Pferden und sein Sohn an der Mähge, der Wagen scheint aber ohne besonderen Grund nicht auf der Mitte der Fahrbahn geblieben zu sein, denn das Kind kam in einer noch nicht aufgeklärten Weise derart unter den Wagen, daß ihm vom hintern Rad auf den Kopf, die den eigentlichen Straßenkörper vom Fußpfade trennen, der Kopf abgetrennt wurde, und sofort der Tod eintrat. Der Jammer der vom älteren Knaben herbeigerufenen Mutter und des Vaters, dessen Liebling der muntere Junge war und der Morgens 7 Uhr in Geschäften nach Stuttgart gefahren und durch ein Telegramm „wegen Unglücksfalls“ zurückgerufen um 6 Uhr Abends über Pforzheim nach Hause kam, läßt sich nicht beschreiben und es ist in solchem Unglück, wenn auch nur ein schwacher, doch immerhin einiger Trost, daß sich die so schwer betroffenen Eltern der allgeminsten Theilnahme versichert halten dürfen. Welche Schuld den Fuhrmann trifft, der die Kinder wohl gesehen zu haben jagt, dieß wird vielleicht die gerichtliche Untersuchung ergeben.

— Wöblingen, 29. Mai. Gestern früh 4 Uhr wollte Stationskommandant Wick einen des Holzdiebstahls verdächtig'n Fuhrmann in Schönau in seiner Wohnung verhaften; derselbe entwichte im Hemb und versteckte sich in der Scheune. Als man ihn dort aufsuchte, gelang es ihm, durch eine Oeffnung ins Freie zu entkommen, und nun flüchtete er sich, bloß mit einem Hemb bekleidet, unter strömendem Regen in den Wald. Bis jetzt ist er noch nicht beigebracht. — Einem hier kirsirenden Gerücht zufolge soll der Leichnam des vermifchten Viehhändlers Wertheimer im benachbarten Rohrer Wald durch eine Frau, welche Raiblumen pflückte, gefunden worden sein.

— Stuttgart, 30. Mai. Die Ausstellung erfreut sich immer eines über alles Erwarten zahlreichen Besuches (3. B. gestern über 11,000). An Durst scheint es den Gästen auch nicht zu fehlen, in den ersten 10 Tagen wurden 38,000 Liter Bier verkauft. Da die Unternehmung 5 S per Liter Nutzen hat, so macht dies schon eine hübsche Summe aus. An Champagner, der bekanntlich in der Abtheilung für Genußmittel glasweise ausgefchenkt wird, werden durchschnittlich per Tag 40 Flaschen konsumirt.

— Ein eigenthümliches Mißgeschick ist dieser Tage einem Auswanderungs-

zuneigte, hemnte Philipp's Schritte. Wenn man die heimliche Ehe, die Schönheit Josephine's und die verschiedenen Gerüchte über ihre Person und ihr Vermögen bedenkt, so kann man sich nicht darüber wundern, daß Philipp, trotz seines Vertrauens, einen Spaziergang vor dem Hause unternahm, um die Rückkehr des fremden jungen Mannes zu erwarten. Er hielt es selbst als Gatte für seine Pflicht, da es nicht unmöglich war, daß die reiche, alleinstehende Wittwe — für die sie gehalten ward — mit ungebührlichen Anträgen bestürmt würde.

In Josephine's Zimmer zeigte sich Licht, und die Vorhänge wurden herabgelassen. Philipp ging eine Viertelstunde auf und ab, ohne die Thür außer Acht zu lassen. Das war eine Zeit, um mehr als einen Ausstrag auszurichten. Wie gern hätte er das Haus betreten, und er sann auch schon auf einen schidlichen Vorwand dazu; aber was sollte Josephine von seiner Rückkehr denken, da er ihr gesagt, daß er erst am folgenden Morgen wiederkommen würde? Noch war er zu stolz, um Eifersucht zu zeigen, und Josephine stand ihm zu hoch, zu heilig, um sie durch Verdacht zu kränken.

„Was sie wohl gethan haben würde,“ fragte er sich, „wenn der Fremde während meiner Anwesenheit gekommen wäre? Ob sie mir morgen den Besuch mittheilt? O gewiß, sie hat keine Geheimnisse vor mir! Fast schäme ich mich, daß ich für Josephine so entehrende Schlüsse ziehe. Sie hat mich aus reiner, uneigennütziger Liebe geheirathet, der klarste Beweis davon ist die Wiedererstattung des Vermögens, die sie so bringend betreibt.“

Das Geräusch der Thür ließ sich vernehmen und der junge Mann kam eilig heraus. Philipp trat hinter einen Baum, um sich seinem Anblicke zu entziehen. Dann folgte er ihm in kurzer Entfernung. Der Fremde hielt einen vorüberfahrenden Fiaker an, stieg ein, und verschwand. Philipp lächelte über seine Schwachheit und ging ruhig nach Hause.

(Fortsetzung folgt.)



nir haben die
acht, während
er Widerstand
den jetzt unter
kommen viele

seht sich in
eres, Mancini
öffentliche
nd Acton Ma-
e. Die Kam-
en die Juden
i ihrer Wohn-
e geworfen.
wären bereits
gebrauchte Vst,
Verheerungen
erwundet wor-

ie Familie des
estern Morgen
ines 4jährigen
se hinaus, als
piel mit einem
Pferden und
anderen Grund
das Kind kam
en, daß ihn
Straßenkörper
sfort der Tod
en Mutter und
der Morgens
in Telegramm
ber Pforzheim
lichem Unglück,
daß sich die so
rsichert halten
wohl gesehen
kung ergeben.
Stationskom-
ann in Schön-
emb und ver-
elang es ihm,
chtete er sich,
den Wald.
enden Gerücht
ertheimer
lumen pflüchte,

immer eines
über 11,000).
den ersten 10
nehmung 5 J
omme aus. An
mittel glasweise
en konsumirt.
uswanderunge-

ntliche Ehe, die
er ihre Person
wundern, daß
n Hause unter-
erwarten. Er
glich war, daß
d — mit un-

rhänge wurden
ohne die Thür
einen Aufstrag
d er sann auch
Josephine von
genden Morgen
zu zeigen, und
cht zu kränken
ch, „wenn der
sie mir morgen
vor mir! Fast
se ziehe. Sie
klarste Beweis
ugend betreibt.“
er junge Mann
ch seinem An-
Der Fremde
wand. Philipp

lustigen aus Degerloch passiert. Er rühmte sich beim Abschied, daß er nicht bei einem einheimischen Agenten wegen der Ueberfahrt nach Amerika affordirt, sondern sein Geld (250 M.) noch im Sack habe und in der Hafenstadt schon „billiger den Rang kriegen werde“ als hier. In Stuttgart bestieg er den Zug, dampfte von dannen und machte schon vor Ludwigsburg die betrübende Entdeckung, daß sein Reisegeld — verschwunden war. So mußte der wackere Degerlocher wieder umkehren und hatte eine sehr schlechte „Ersparniß“ gemacht.

— Von der bayerischen Grenze, 29. Mai. Ein ordentlich ge-
kleideter Handwerksbursche kam vor einigen Tagen in das nahe der württemberg Grenze gelegene Dorf Simmershoien und fand bei einem Meister Unterkunft und Nachtlager. Des andern Morgens war die Tochter des Hauses mit dem Handwerksburschen verschwunden; auch fehlte in der erbrochenen Schublade die Summe von 14,000 M. Am nächsten Tag bereits wurde das saubere Pärchen in München verhaftet.

— Rempten 29. Mai. Wir haben heute leider über ein großes Unglück zu berichten, das sich in der Nähe unserer Stadt zugetragen hat. Bei hochgehender Fluth sollte gestern Nachmittag eine Abtheilung Soldaten von dem hier liegenden Jägerbataillon zum Schieß- und Exercierplatz über die Aler gesetzt werden. Die Fähre, eine sog. Platte, war etwa in Mitte des reißenden Stromes angekommen, als der Ständer am jenseitigen Ufer, woran der Drath befestigt war, sich aus dem Grunde losriß, wodurch die Leitung vernichtet und die Platte zum Sinken gebracht wurde. Die Jäger suchten sich zu retten, so gut sie konnten, was allen gelang bis auf 3, die ertranken. Erwähnt zu werden verdient, daß ein Jäger Namens Hien, der das Ufer bereits glücklich erreicht hatte, wieder in die Fluthen zurücksprang, um einen mit dem Tode ringenden Kameraden zu retten, was ihm auch gelang. Ehre dem Braven!

— Straßburg, 24. Mai. Gestern Mittag fanden Arbeiter, welche mit dem Umbau des ehemals dem berühmten Bildhauer Friedrich gehörenden Hauses, Johannesstaden 12, beschäftigt waren, in dem Mauerwerk des Kessels in der Waschküche einen Topf, angefüllt mit Zwanzigfrankenstücken. Die Goldstücke tragen den Namen Napoleon III. Da die Arbeiter sich mit dem gefundenen Gelde möglichst rasch entfernten, konnte der Betrag desselben nicht genau ermittelt werden, doch wird angenommen, daß es 12—15 Hundert Franken gewesen seien.

Handel und Verkehr.

— Falsche Hundertmarknoten der Reichsbank sind im Umlauf. Dieselben sind mit großem Fleiß auf lithographischem Wege hergestellt und durch Steindruck vervielfältigt. Um Geschäftsleute vor Schaden zu bewahren, führen wir in folgendem einige der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale an: 1) Der obere Kreisbogen in dem H bei dem Worte Hundert ist in den Falsifikaten beinahe zirkelrund, bei den ächten Noten oval. 2) Das R in „Reichsbank“ ist bei den nachgemachten Scheinen mehr hoch als breit, bei den ächten umgekehrt mehr breit als hoch. 3) Der Aufschrift von v zum K in dem Namen v. Kernen ist auf den falschen Noten nach außen, also konvav, gebogen, bei den ächten nach innen, also konver. — Außerdem aber sind alle Schraffuren, Muster, Reliefs etc. auf den Falsifikaten augenscheinlich ängstlich, unregelmäßig und ungenau ausgeführt.

— Stuttgart, 30. Mai. Landesproduktionsbörse Stuttgart. An heutiger Börse war eine erhebliche Veränderung nicht bemerkbar, sondern das Geschäft beschränkte sich wie seit vielen Wochen auf den nächsten Bedarf. Nächste Woche ist wegen der Pfingstfeiertage keine Börse. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayr. 25 M 10 S bis 25 M 50 S, amerik. 25 M, rumän. 23 M 40 S bis 23 M 75 S, Kernen 25 M 50 S bis 26 M, Dinkel 17 M bis 17 M 50 S. Weizenpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sach bei Wagenladung. Mehl Nr. 1: 35 M 50 S bis 36 M 50 S; Mehl Nr. 2: 33 M 50 S bis 34 M 50 S; Mehl Nr. 3: 30 M 50 S bis 31 M 50 S; Mehl Nr. 4: 27 M 50 S bis 28 M 50 S.

— Ehlingen, 27. Mai. Unsere Weinberge berechtigen durch ihren günstigen Stand zu den schönsten Hoffnungen. Bei anhaltend guter Bitterung dürften die frühen Sorten bereits in 8 Tagen zur Blüthe gelangen. Auch die Obstbäume stehen sehr schön. Wenn auch die Kirschbäume theilweise durch den Frost im April Schaden gelitten haben, so versprechen dieselben doch noch einen reichen Ertrag. Der Ertrag der Birnbäume wird heuer verschieden ausfallen; während einige Sorten fast keinen Ertrag liefern, stehen andere wieder sehr schön. Die Apfelsbäume aber, welche voriges Jahr keinen Ertrag lieferten, stehen prächtig.

Literarisches.

Auf schwäbischem Boden. Vier Erzählungen von Paul Lang. Stuttgart, Adolf Bong u Comp. 1881.
„Auf schwäbischem Boden“ — hat der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, sein Buch betitelt, um anzudeuten, daß die in demselben ver-

einigten vier Erzählungen nicht eben aus der Luft gegriffen, sondern aus liebevoller Versenkung in die Kulturgeschichte des schwäbischen Landes erwachsen sind. Es wird nicht leicht einem Leser entgehen, daß die Geschichten, die Paul Lang erzählt, auf gründlichen historischen Studien beruhen; andererseits machen sich aber die Ergebnisse dieser Studien nirgends mit aufdringlicher Gelehrsamkeit breit, sondern sind wohl verarbeitet in den fließenden, spannenden Vortrag der Erzählungen.

Während die vier Geschichten alle auf demselben Boden — zwischen Neckar, Enz und Glens — spielen, führen sie uns in verschiedene Zeiten; die erste — Heimo — spielt im Jahr 282 nach Christo, da der römische Kaiser Probus starb und die Alemannen über die das südwestliche Deutschland — „das Zehnland“ — beherrschenden Römer Meister wurden. In einem farbenreichen, doch übersichtlichen Bild schildert der Verfasser die damaligen Zustände.

In „Regiswindis“ hat es der Verfasser verstanden, aus dem an sich äußerst spröden Legendenstoff eine Novelle zu gestalten, in der einerseits das eigenthümliche Kolorit der Karolingerzeit zu seinem vollen Recht kommt, und welche andererseits auch den modern gebildeten Leser nirgends abstoßen, sondern fesseln, wir dürfen vielleicht sagen, ergreifen wird.

„An der Wiege eines Philosophen“ — gibt eine anmuthige und zeitgeschichtlich treue Zusammenstellung kleinstädtischer Bilder aus dem Jahr 1775 und aus dem Städtchen Leonberg, dem Geburtsort des Philosophen Schelling.

Dem — „Der Bilar von Enzweihingen“ — liegt ein äußerst interessanter Stoff zu Grunde: ein Prozeß, in welchem ein junger württembergischer Geistlicher im Jahr 1798 verwickelt wurde.

Wir wünschen den Erzählungen Paul Langs einen weiten Leserkreis innerhalb und außerhalb des Schwabenlandes. Wer edle, nicht bloß oberflächlich prickelnde Unterhaltung sucht, wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Den mit der württembergischen Landesgeschichte spezieller Vertrauten werden diese Erzählungen fesseln; für den Leser, dem eine solche Vorbildung abgeht, sind sie nicht zu hoch, weil volksthümlich in gutem Sinn des Wortes gehalten. Der reiferen Jugend kann es ohne alle Bedenken in die Hand gegeben werden; es verdient einen Platz im deutschen Hause.

Nicht erlaubt! und dennoch?

Daß eine junge Dame, die so glücklich ist, einen Bräutigam zu besitzen, in ihres Herzens Freude stets darauf bedacht ist, denselben mit irgend welcher Kleinigkeit, und wenn es auch nur eine Blume wäre, zu erfreuen, dieß ist sehr begreiflich. Weniger begreiflich aber ist es, daß diese Blume gerade eine unerlaubter Weise gebrochene sein muß, wie vor einigen Tagen geschehen, wo ein solches glückliches Wesen trotz der Warnung zweier dabei stehender Herrn an dem vom Stadtgärtner mit Mühe aufgebauten und mit einer ganzen Reihe seltener Alpenpflanzen besetzten Steinbühl eine solche Pflanze ihrer seltenen Blüthe beraubte mit den Worten: „das nehme sie mit für ihren Bräutigam.“ Was wohl dieser dabei gedacht haben mag, als sie ihm den Ursprung ihres Geschenkes mittheilte! Und ob ihr nicht doch später die Röthe der Scham auf ihr, wie wir voraussetzen wollen, schönes Gesicht gebrannt und ob wohl in die feinen Finger, die den Raub verübt, nicht das Jittern der Reue gekommen ist? Leider ist es dem von 2 Mädchen herbeigerufenen Diener des Georgenäums nicht mehr möglich gewesen, die Dame etwas näher im Gesichte zu befehen und so müssen wir uns auf diesem Wege an ihre Adresse wenden und sie, soviel Vergnügen es uns auch bereiten würde, ihr den schönsten Strauß für ihren Bräutigam nebst unsern besten Grüßen an den Unbekannten zu überreichen, freundlichst bitten, künftig demselben nicht eine so sehr zweifelhafte Freude zu bereiten und die Freude Aller an dieser neuen Zierde unseres Stadtgartens durch den ledigen Griff ihrer, einer besseren That würdigen schönen Hand nicht mehr zu trüben, wie wir überhaupt diese Gelegenheit ergreifen, diesen Pflanzenbühl, wie alle jetzigen und künftigen Pflanzungen im Stadtgarten der allgemeinen Schonung aufs dringendste zu empfehlen.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Mit dem 1. Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement auf das landwirthschaftliche Wochenblatt, das den Vereinsmitgliedern gegen einen jährlichen Vereinsbeitrag von 2 M. von der Post frei ins Haus geliefert wird. Anmeldungen zum Eintritt in den Verein, resp. zum Bezug des landw. Wochenblatts vom 1. Juli an sind spätestens am 8. Juni bei dem unterzeichneten Vereinssecretär schriftlich einzureichen. Spätere Anmeldungen würden erst mit dem 1. Januar 1882 in Wirkung treten.
Calw, 29. Mai 1881.
Der Vereinsvorstand:
Flagland,
E. Gortländer, Secr.

Calw.

Holzbeugen in den Straßen betreffend.

Seit einiger Zeit greift immer mehr der Misbrauch sich, daß die Etterstraßen mit Holzbeugen in ganz vorchriftswidriger Höhe und Breite belegt werden. Es ist überhaupt unzulässig, Straßen und andere öffentliche Plätze mit Holz und andern Gegenständen ohne gemeinderäthliche Genehmigung bleibend zu belegen, während selbstverständlich

die ordnungsmäße vorübergehende Lagerung von Brennholz für häusliche Zwecke bis zur Aufbereitung keinem Anstand unterliegt. In allen andern Fällen aber, wie z. B. bei bleibender Lagerung von Holz für gewerbliche Zwecke für Küfer, Wagner, Holzhändler etc. muß zum Zwecke des Anlages von Almandrinsen und der Ertheilung von Vorschriften hinsichtlich der Benutzung etc. gemeinderäthliche Genehmigung eingeholt werden.

Diese Vorschrift gilt für die bereits bestehenden Fälle wie für alle

Amtliche Bekanntmachungen.

Brennholz-Verkauf

Revier Altenstaig.
am Mittwoch, den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Schönbronn Scheidholz der Warther Gut:
89 Nm. Nadelholz-Scheiter, 193 Nm. bto. Prügel und Anbruchholz.



Revier Hirsau

Nadelstreu-Verkauf

Samstag, 4. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Löwen in Oberreichenbach vom Staatswald Blindbergene und obere Blindbachhalde:
55 Haufen frisch aufbereitetes Tannenreisig.
R. Revieramt.



Künftigen Fälle auf der Allmond so- wohl in als außerhalb der Stadt. Auf dem Brühl dagegen ist unter allen Umständen das Lagern von Holz und andern Gegenständen bei Strafe verboten.

Den 30. Mai 1881. Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Reinigung von Cloaken, Dungstätten zc.

Bei eingetretener heißer Jahreszeit werden die Einwohner erinnert, die Reinigung von Cloaken, Dungstätten nach den bestehenden Vorschriften vorzunehmen. Die Polizeioffizianten sind angewiesen, innerhalb 14 Tagen zu visitiren, und Eäumige zur Anzeige zu bringen, um gegen sie die nöthigen Verfügungen treffen zu können.

Am 30. Mai 1881. Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Unterriedenbach.

Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft das Schultheißenamt dahier gegen gleich baare Bezahlung am Freitag, den 3. Juni, Nachmittags 5 Uhr, auf hiesigem Rathhause:

307 Liter Wein, 4 große Fas, 1 Kuh und 1 jungen Farren, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Hornberg.

Rinden-Verkauf.

Am Freitag, den 3. Juni, Mittags 1 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die Rinde von ca. 210 Stück Rothtannen in dem Gemeinwald Bronnenberg dem Stück nach zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber freupflich eingeladen sind.

A. A.: Schultheißenamt. Blaiß.

Wurzach.

Geldanzuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 2000 Mark gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% zum Ausleihen parat.

Den 28. Mai 1881. Gemeindepfleger Durkhardt.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Mein gut fortirtes Lager in Sensen, Sicheln, Mailänder und Bregenzer Besteinen empfehle hiemit zur gefälligen Abnahme höflich.

Friedr. Müller am Markt.

1500 Dachplatten (Ziegel)

von ausgezeichneter Qualität, sowie 400 Quadratfuß 2-3zöllige gefügte schöne

Bodenplatten

verkauft Carl Ziegler, Bahnhofsstraße.

Diöcesan-Verein

Dienstag, den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr, im gew. Lokale in Calw. Verabschiedung von Pf. Müller. Ref. Pf. Schnapper. Der Vorstand.

Am Pfingstmontag, den 6. Juni, Nachmittags 1 1/2 Uhr, findet die Feier des Jahresfestes der

Kinder-Rettungs-Anstalt in Stammheim

statt, wozu die Freunde der Anstalt herzlich eingeladen werden.

Calw. Am Sonntag, den 5. Juni, Morgens 7 1/4 Uhr, kath. Gottesdienst.

Vorhangstoffe,

kurze Vorhänge von 21 J, lange Vorhänge mit Zaden von 30 J an und höher, deutsche und englische Waare, sowie eine kleine

Parthie Reste

empfehlte zu sehr herabgesetzten Preisen bestens

Traugott Schweizer.

Schöne Oberdorfer Angersen-Seklinge

sind zu haben bei Gärtner Rarck.

Eine freundliche

Wohnung

mit ungefähr 4 Zimmern nebst den weiteren Erfordernissen, wobei auch Wasserleitung erwünscht, wird wozu möglich noch auf

Jakobi

zu miethen gesucht. Gefällige Anträge nimmt das Comptoir ds. Bl. entgegen.

Calw.

600 Mark,

auf einem oder zwei Posten, hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszulihen

G. Eble.

Den Herren

Pfandhilsbeamten

empfehlte die Unterzeichnete zu gef. Abnahme:

Pfandscheine

für Verheirathete und Ledige oder Verwitwete, Informatio-Pfandscheine, Unterpfandbuchauszüge, Pfand-Urkunden Löschungs-nachrichten, Löschungs-Urkunden.

A. Delschläger'sche Buch- und Steinruderei.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Delschläger in Calw.

Feuerwehr.



Die freim. Feuerwehr in Althengstett feiert am Pfingstmontag ihre Fabnenweihe. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, der Einladung zu folgen und werden nun die Mitglieder zu zahlreicher Betheiligung freundlich eingeladen. Sammlung in voller Ausrüstung Vormittags nach Schluß des Gottesdienstes beim Spritzenhaus. Abmarsch präcis 10 3/4 Uhr.

Das Commando: Emil Georgii.

Chr. Erhardt, Schlosser,

empfehlte seine selbstgefertigten

eisernen Gartenmöbel

in verschiedener Auswahl, z. B. Klappstühle in 6 verschiedenen Sorten von 3 M an. Muster stehen zu Diensten. Nichtvorrätiges fertigt in Balde an

der Obige.



Auswanderer und Reisende nach Amerika mit Postdampfschiffen erster Classe über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Liverpool und Rotterdam

befördert zu den billigsten Tagespreisen

Emil Georgii, Generalagent.

III. Lotterie von Baden-Baden,

mit Hauptgewinnen im Werthe von M 60,000, 30,000, 15,000, 12,000, dreimal 10,000, fünfmal 5,000, 4,000, neunmal 3,000, neunmal 2,000, zwanzigmal 1,000, u. s. w., zusammen 10,000 Gewinne im Gesamtwerthe von M 550,400. — Loose zur I. Ziehung am 7. Juni à M 2. — sowie Original-Vollloose für alle 5 Ziehungen gültig à M 10. — sind zu beziehen durch den Hauptagenten der Lotterie für Württemberg Eberhard Fetzler in Stuttgart.

NB. Die mit dem württemb. Stempel versehenen Loose sind allein durch obige Hauptagentur zu beziehen. Der Verkauf von Loose ohne württemb. Stempel ist gesetzlich verboten.

Die Maschinen-Ziegelei

von

Ganzenmüller & Baumgärtner

in Ludwigsburg

empfehlte nebst ihren anderen Ziegelwaaren besonders feuerfeste Backofenplatten,

bezgl. feuerfeste Steine zum Wölben der Backöfen in verschiedenen Größen von vorzüglicher Qualität zur geneigten Abnahme.

Specialität.

Häcksel-Schneid-Maschinen

Bewährteste Konstruktionen, vorzügliche Leistung, billige Preise. Francolieferung, Probezeit, Garantie.

Heinrich Lanz, Maschinen-Fabrik, Mannheim.

Renntheim.

Empfehlung.

Wichse, wasserd. Schuhfett, Aid-Crème, flüssiges Waschblau und Tinte

billigst bei

P. Döring.

Mafulatur

ist zu haben in der A. Delschläger'schen Buchruderei.

Verkauf.

Am Pfingstmontag, Nachmittags von 1 Uhr an, bringe ich meine ca. 5 Morgen große Schleifhalwiese ganz oder 1/2 Morgen weise unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Falls nicht genügend geboten wird, verkaufe ich das Heugras 1/2 Morgen weise und von einigen Morgen in Renntheim.

Käufer sind in meine Wirthschaft eingeladen.

Anterwirth Pfrommer.